Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaftfed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:Federführendes Amt: Kämmereiamtbet. Senator/-in:Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	Beschlussvorlage	Datum:	14.11.2018
Kämmereiamt Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.			
Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.		bet. Senator/-in:	
	Zentrale Steuerung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.		

Aufnahme des Stadtteils Rostock Lichtennagen in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes beginnend mit dem Programmjahr 2019 und Abgrenzung des dafür erforderlichen Fördergebiets (siehe "Grenzen Fördergebiet Lichtenhagen")

Beratungsfolg	Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.12.2018	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
10.01.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung		
15.01.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
30.01.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Für den Stadtteil Rostock Lichtenhagen sind, beginnend ab dem Programmjahr 2019, Anträge auf Gewährung von Finanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch zu stellen. Die Grenzen des Fördergebiets Lichtenhagen werden entsprechend der Anlage "Grenzen Fördergebiet Lichtenhagen" festgelegt.

Beschlussvorschriften: § 22 (2) Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Mit Hilfe der Städtebauförderprogramme werden städtebauliche und funktionelle Missstände in abgegrenzten Fördergebieten (städtebauliche Gesamtmaßnahmen) mit dem Ziel beseitigt, Entwicklungsdefizite abzubauen und die Lebensbedingungen allgemein zu verbessern. Mit Beschluss Nr. 2017/BV/3347 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die 3.Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Im Ergebnis dieser 3.Fortschreibung wurde der Stadtteil Lichtenhagen in die höchste Kategorie "Gebietstyp I" als Stadtumbaugebiet mit Handlungsbedarf eingestuft.

Errichtet zwischen 1972 und 1976 war der Rostocker Plattenbau-Stadtteil nach Lütten-Klein und Evershagen das dritte Neubaugebiet im Nordwesten der Stadt. Das städtebauliche Bild des Stadtteils wird nach fast 50 Jahren durch verschlissene öffentliche Straßen, Radund Gehwege geprägt, die heutigen Nutzungsanforderungen z. B. an Barrierefreiheit nicht mehr genügen. Durchgangsverkehre durch den Stadtteil müssen mit dem Ausbau der Mecklenburger Allee zudem neu geordnet werden. Die Sanierung des Lichtenhäger Brinks als dem gestaltprägenden Grünbereich des Stadtteils ist abzuschließen.

Für das Wohngebiet wichtige soziale Infrastruktureinrichtungen wie Schulen und Horteinrichtungen einschließlich Freiflächen müssen noch saniert werden.

Rund 40% der Haushalte im Stadtbereich Lichtenhagen beziehen soziale Transferleistungen. Das ist zusammen mit Toitenwinkel der dritthöchste Wert im Vergleich der 21 Stadtbereiche Rostocks. Auch dieser Entwicklung ist mit der Ausweisung als Fördergebiet und Aufnahme in die Städtebauförderung gegen zu steuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt mit den zur Verfügung stehenden Städtebaufördermitteln für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Fördergebiet Lichtenhagen, insbesondere den Zuschüssen von Bund und Land und den dazu bereitzustellenden Eigenanteilen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Roland Methling

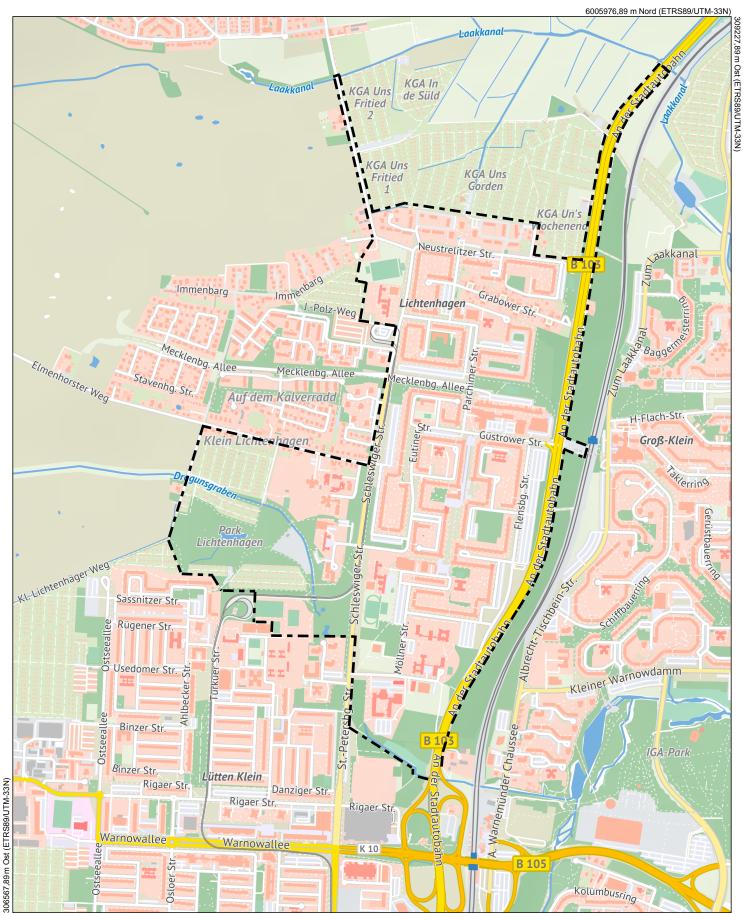
Anlage:

Grenzen Fördergebiet Lichtenhagen

Fördergebietsgrenze

A = ca. 210 ha

Anlage "Grenzen Fördergebiet Lichtenhagen" zur Beschlussvorlage 2018/BV/4203



6002658,89 m Nord (ETRS89/UTM-33N)

Maßstab 1:14000 Datum 15.08.2018

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO,* dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

